

Datum

03.01.2024

Drucksache Nr.

2024/0002

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	28.02.2024	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung

Betreff

**Weiterführung der Schulsozialarbeit durch Einsatz eigener Haushaltsmittel
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW**

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die am 19.12.2023 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Haushalt im Jahr:	2024
Produkt und Sachkonto:	030201 53180079
Art der Ausgabe:	Personalkosten
Bedarf:	
Haushaltsansatz:	1.088.000,00 Euro
zusätzliche Einnahmen:	keine
einmalige Belastung:	rd. 220.000 Euro (bis 31.07.2024)
jährliche Folgekosten:	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die 220.000 Euro sind bereits im Haushaltsansatz veranschlagt; es handelt sich hierbei um freiwillige Ausgaben.

Problembeschreibung / Begründung

Vorgeschichte

Mit Ratsbeschluss vom 27.11.2018 ist die Einrichtung von jeweils einer halben Stelle Schulsozialarbeit an der Fichteschule und der Paulschule durch eigene Haushaltsmittel festgelegt worden. Die halbe Stelle an der Paulschule ist in den Folgejahren durch Reduzierung der Stundenanteile an anderen Schulen bzw. Standortschließungen in den Antrag der Landesförderung aufgenommen worden. Die halbe Stelle an der Fichteschule wird weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert. Darüber hinaus sind bis zum 31.12.2022 durch Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ 4,5 Vollzeitstellen der Schulsozialarbeit an Bottroper Schulen subventioniert worden. Nach Wegfall der Förderung hat der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, dass die für die Weiterfinanzierung der Maßnahme benötigten Haushaltsmittel für das Jahr 2023 eingestellt werden. Die Kooperationsvereinbarung mit der ev. Kirche wurde daraufhin bis zum 31.12.2023 verlängert.

Ausgangslage

Bis zum 31.12.2023 waren 28 Schulstandorte mit je 0,5 Stellen Schulsozialarbeit ausgestattet. Die Personalgestellung erfolgte durch die Evangelische Kirchengemeinde Bottrop.

An den Standorten:

- Astrid-Lindgren-Schule
- Fichteschule
- Gregorschule (beide Standorte)
- Grundschule Vonderort
- Johannesschule mit TS Matthias-Claudius
- Konradschule
- Richard-Wagner-Schule
- Heinrich-Heine-Gymnasium
- Josef-Albers-Gymnasium
- Vestisches Gymnasium

erfolgte die vollständige Finanzierung durch eigene Haushaltsmittel. Die übrigen Standorte wurden über Finanzmittel der Inklusionspauschale (2 Vollzeitstellen ohne Eigenanteil) und der Landesförderung Schulsozialarbeit (7 Vollzeitstellen mit mind. 20 % Eigenanteil) abgedeckt.

Die Kooperationsvereinbarung mit der ev. Kirche sicherte die finanzielle Förderung von 12 Vollzeitäquivalenten (Landesförderung und eigene Haushaltsmittel) bis zum 31.12.2023 zu. Für die Inklusionspauschale gibt es gesonderte Vereinbarungen. Durch den noch nicht genehmigten Haushalt war die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung und die Weiterfinanzierung von 5 Vollzeitstellen der Schulsozialarbeit ohne entsprechenden Beschluss nicht möglich.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche, ihre Familien und begleitende Institutionen und Personen sind immer noch präsent. Ebenso der Ukraine-Krieg. In dieser besonderen Situation gilt es einen niedrigschwelligen Zugang zu Kindern und ihren Eltern zu finden. Schulsozialarbeit kann die pädagogische Arbeit an den Schulen stärken, ergänzen und neue Kooperationsräume schaffen und zu einer erfolgreichen Bildungslaufbahn, Persönlichkeitsentfaltung sowie konstruktiven

Elternarbeit beitragen. Schulsozialarbeit trägt außerdem dazu bei, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligung durch sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Durch den Wegfall dieser Stellen würden Schulen, Schüler:innen und Eltern eine sehr wichtige Anlaufstelle verlieren und die Schulen werden ohne Schulsozialarbeiter:innen vor großen Problemen stehen.

Aus diesen Gründen war die Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen der alleinigen Finanzierung unverzichtbar, auch wenn sie Mehrkosten für die Stadt Bottrop bedeutet.

Darüber hinaus war die Unterbrechung der bestehenden Arbeitsverträge möglichst zu vermeiden. Bereits 2023 konnten nicht alle vakanten Stellen zeitnah besetzt werden. Wenn sich die Schulsozialarbeiter:innen mit befristeten Verträgen während einer Unterbrechung umorientiert hätten, wäre durch den Fachkräftemangel mit einer Nachbesetzung der Stellen vorerst nicht zu rechnen gewesen.

Fazit

Unter Berücksichtigung der dargelegten Argumentation sollte trotz der Belastung des kommunalen Haushaltes und der damit auch verbundenen Risiken im Blick auf die Haushaltssituation die Fortführung der Finanzierung von 5 Vollzeitäquivalenten aus eigenen Mitteln bis zum 31.07.2024 beschlossen werden. Die Befristung orientiert sich dabei an dem Förderzeitraum der Landesförderung.

Dringlichkeitsentscheidung

Vor dem Hintergrund, dass die Kooperationsvereinbarung mit der ev. Kirche zur Aufrechterhaltung der Schulsozialarbeit an den o.g. Schulstandorten verlängert werden musste, wurde am 19.12.2023 eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Diese ist nun durch den Rat der Stadt nachträglich zu genehmigen.

Pintea

Anlage(n):

1. Dringlichkeitsentscheidung unterschrieben